

Ein interessantes Urteil über die Neutralität

Autor(en): **Usteri, Emil**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Taschenbuch**

Band (Jahr): **77 (1957)**

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-985347>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Ein interessantes Urtheil über die Neutralität

Von Emil Asteri.

Als die Russen zur Überzeugung gelangten, daß sie die österreichische Position auf die Länge nicht halten könnten, versuchten sie es auf andere Weise: sie räumten Oesterreich und suchten durch Begünstigung von dessen neutraler Stellung eine Ausweitung der Positionen der Westmächte zu vereiteln, wobei sie im Kriegsfall im Hinblick auf einen eventuellen Einmarsch infolge der geographischen Gegebenheiten wohl immer noch die Schnelleren sein würden. Diese Situation erinnert etwas an die Lage Graubündens am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges, und wir möchten daher hier auf ein bemerkenswertes Urtheil des venezianischen Gesandten Agostino Dolce aus dem Jahre 1617 über die bündnerische Neutralität aufmerksam machen, auf das wir seinerzeit bei anderen Arbeiten gestoßen sind.

Einleitungsweise sei kurz daran erinnert, daß auch damals gewissermaßen zwei machtpolitische Blöcke bestanden, und zwar — aber nur teilweise — konfessionell bedingt: auf der einen Seite die dynastisch miteinander verbundenen Machtzentren Habsburg-Spanien-Mailand, für welche die katholische Inner-schweiz große Sympathien hatte, und auf der anderen Seite Frankreich und Venedig, welche vielfach mit den evangelischen Orten zusammenspannten. Beide Seiten umwarben die Bündner heftig mit Geld und Bündnisanträgen, wobei letzten Endes immer die Absicht im Hintergrunde stand, sich in einem Kriege

der kürzeren Verbindungen über die Bündnerpässe zu versichern. Kurz vorher hatte Venedig nach mühsamem Feilschen eine Art Bündnis mit Zürich und Bern geschlossen und suchte nun auch die Bündner zu ködern, während gleichzeitig der Spanier Casati mit Hilfe der spanischen Faction in Graubünden auf ein Bündnis hinzielte. Um diesen einander ausschließenden Anträgen ausweichen zu können, verfielen nun auch die Bündner ähnlich wie heute die Oesterreicher auf den Ausweg der Neutralität. Das ist der Moment, in welchem der in Zürich residierende Vertreter Venedigs, Dolce, seinen Brief oder besser seine Eingabe an den Zürcher Rat verfaßt, in welcher er, wie wir gleich sehen werden, äußerst scharf auf das gefallene Stichwort „Neutralität“ reagiert. Ein Teil seiner Ausfälle ist auch hier schon auf das Konto des Nervenkriegs zu setzen. Dolce schreibt am 13. April 1617: „Durchlüchtige, großmechtige Herren¹⁾! Demnach die spanische Faction in den dreyen Grauen Bündten und sonderlich Maximilian Mohr wol erachten können, das es mitt der mitt Meyland jüngstgetroffenen Bündtnuß Müy haben werde, also fangen sie neund an zutractieren und auff dem umbzugahn, wie dise Raetische Völcker mitt menigklichem die Neutralitet halten könnind und also niemanden mehr zu ewigen Zeiten den Paß verwilligen oder geben, und das nicht allein nicht einer durchleüchtigen Herrschafft Venedig, sondern auch grad den Herren Eydtgnossen nicht, noch einer anderen Nation, mitt disem Vorgeben, das sie hiemitt in guter Fründtschafft werdind leben können mitt allen Fürsten, und besonders mitt dem König aus Spanien, welcher sie allweg wider menigklichen werde schützen unnd schirmen können, ob sie gleich die durch Herren Alphonsum Casatem hinderlaßnen Capitel nicht werdind annehmen wöllen. Dis ist, großgönstige Herren, ein neüwer Fund, der Freyheit diser Völcker die Gurgel abzuschneiden, und dem gemeinen Interesse so praejudicierlich, das man es nicht weniger schädlich als die Tractation der obbemelten Bündtnus selbs halten kan...“ So verkauften, meint Dolce dann weiter, die vom spanischen Gold überwundenen Häupter Graubündens ihre und der armen Unschuldigen Freiheit, welche nicht erkennen könnten, „was diser

¹⁾ Dolce ließ seine Eingabe ins Deutsche übersetzen und unterschrieb dann eigenhändig die Übersetzung.

falsche Namm der Neutralitet uff sich trage. . .“ Deshalb habe die Herrschaft Venedig ihn beauftragt, Zürich zu avertieren, da eine Durchführung des Plans auch den evangelischen Orten und andern freien Ständen in Deutschland und den Niederlanden nachteilig wäre. Dolce spricht dann von seinen Abwehrmaßnahmen. Die Spanier, meint er, wollten mit dem Neutralitätsplane nur ein Durcheinander anrichten. Der Zürcher Rat möge also seinerseits sich diesem neuen „teufelischen Concept“ widersetzen, „weil ein solche Neutralitet eben dem Land ein sehr schädliche Partialitet, die bei allen freyen Regimentsstenden verhaßt ist, erwerben mag, inmaßen solche nicht mehr mechtig, sich selbst zu disponieren und zuregieren, vil weniger einer dem anderen kan Hilff erzeigen und leisten. . .“

Der Venezianer schreibt dann, er wisse nicht, ob bei der Zusammenkunft (der evangelischen Orte) in Aarau schon etwas darüber beschlossen worden sei²⁾; bis zum Veitag in Chur werde noch einige Zeit verstreichen. Mit vielen weitern Argumenten ersucht er Zürich dringend, nicht nur Depeschen nach Graubünden zu schicken, was zwecklos sei — oft würden sie nicht einmal gelesen — und nicht mehr länger zu beraten (eingedenk des Wortes „Dum Romae consulitur, Saguntum expugnatur“), sondern sofort eine ansehnliche Gesandtschaft nach Graubünden zu senden. Wenn die Zürcher das täten, schreibt er zum Schluß, indem er das Maul etwas voll nimmt, werde man bis in ferne Zeiten in den Historien lesen, sie hätten ohne Schwertschlag, nur durch Unterhandlung die Freiheit erhalten und dem Land Italien in diesen beschwerlichen Widerwärtigkeiten zu Frieden und Ruhe verholfen, usw.³⁾.

Wie man sieht, machte Dolce seinem Namen alle Ehre und verstand sich ausgezeichnet auf süße Schmeicheleien. Die Zürcher merkten aber etwas und taten ihm den Gefallen nicht. Der Rat beschloß am 5., nach neuem Stil 15. April, nach Verlesung von Dolces Eingabe, es beim Aarauer Beschluß bewenden zu lassen⁴⁾. Zu der Gesandtschaft kam es nicht. Übrigens waren

²⁾ In Aarau war am 10. April tatsächlich für den Fall der Erfolglosigkeit des Ermahnungsschreibens die Absendung einer Gesandtschaft beschlossen worden (Eidg. Abschiede V, 1, p. 1276). Doch spricht der Abschied von einem Bündnis mit Spanien und von Durchzugsbewilligung, nicht von Neutralität.

³⁾ Staatsarchiv Zürich, A 214. 2. Akten Venedig, Nr. 15.

⁴⁾ Dorsualnotiz der Eingabe.

im gleichen Jahre schon früher Hans Heinrich Holzhalb und Bräm beim Venezianer Padavino in Graubünden gewesen und in die Gemeinden geritten⁵⁾. Brieflich wirkte der Rat zwar gegen das Bündnis mit Spanien, suchte aber auch Padavino und den Franzosen Gueffier von ihren hitzigen Demarchen für ein Bündnis mit Venedig abzuhalten⁶⁾. Das Ergebnis war, daß die Bündner am 4. Mai schrieben, sie hätten mehrheitlich beschlossen, „der hispanischen sowol auch venedigischen Bündtnuß nit anzunehmen, sonder diser Zeith derselbigen abzuschlachen und zu besser Ruw, Frid und Einigkeit unssers Standts uns neütral zuerzeigen...“⁷⁾. Padavino war genötigt, das Land zu verlassen. Daß es im Dreißigjährigen Kriege dann doch zu Durchzügen kam und Graubünden teilweise zum Kriegsschauplatz wurde, ist bekannt. Zum Teil waren die hitzigen und rachsüchtigen Bündner, die von Parteikämpfen nicht lassen konnten, selber daran schuld.

Wagt man sich zum Schluß an eine Wertung von Dolces Beurteilung der Neutralität, besser gesagt, dieser Neutralität, so wird man kaum um die Feststellung herumkommen, daß Dolce zum Teil recht hat, wenn auch sein Urteil überspitzt ist. Man darf nie vergessen, daß er Partei ist. Auch damals war Propaganda im Spiel, so daß man nicht jedes Wort in den Depeschen der Gesandten für voll nehmen darf; auch damals war meistens alles, was der Gegner tat, teuflisch, und, was man selber tut, ist gut. Es gibt nichts Neues unter der Sonne.

⁵⁾ Zur Geschichte dieser Deputation vgl. E. Usteri, Bürgermeister Leonhard Holzhalb (Bch. 1944), S. 320—330.

⁶⁾ Ed. Rott, Histoire de la Représentation diplomatique, Bd. III.

⁷⁾ Eidg. Abschiede V, 1, S. 1293; Jäcklin, Materialien zur Standes- und Landesgeschichte I, S. 286.